



Planzeichenerklärung
gemäß Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Abwasserbeseitigung
Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Kinderspielplatz
- Friedhofsparkplatz
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- 10-kV-Freileitung

Ergänzt lt. Ratsbeschluss vom 06.04.2006

DIESER ENTWURF ZUR 81. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 01.10.2001 AUFGESTELLT WORDEN. DER BESCHLUSS IST AM 08.08.2003 ÖFFENTLICH BEKANT GEMACHT WORDEN.

WARENDORF, 08.08.2003 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

DIESER ENTWURF ZUR 81. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB AUF BESCHLUSS DES UMWELT-, PLANUNGS- UND VERKEHRS-AUSSCHUSSES DER STADT WARENDORF VOM 02.06.2005 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WARENDORF, 02.06.2005 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

- RECHTSGRUNDLAGEN**
- §§ 7 UND 41 Abs. 1 BUCHSTABE f) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
 - §§ 1 – 7 UND § 13 SOWIE § 233 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) VOM 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
 - BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
 - PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZVO) VOM 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

DIESER ENTWURF ZUR 81. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 09.02.06 BIS 10.03.06 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WARENDORF, 10.03.2006 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

DIESE 81.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 06.04.2006 BE-SCHLOSSEN WORDEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VERFAHRENGEMÄSS AN DER BESCHLUSSFASSUNG TEIL-GENOMMEN.

WARENDORF, 06.04.2006

BÜRGERMEISTER

DIESE 81ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 1 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM 2.6.2006 NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT GENEHMIGT WORDEN.

MÜNSTER, 02.06.2006 DIE BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER

IM AUFTRAG

DIE GENEHMIGUNG DIESER 81 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 5 BAUGB UND § 14 DER HAUPTSATZUNG DER STADT WARENDORF VOM 16.09.2005 MIT WIRKUNG VOM 23.06.2006 ÖFFENTLICH BEKANT GEMACHT WORDEN.

WARENDORF, 23.06.2006 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf

als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5.05 "Königstal I"

M.: 1/5.000

Warendorf, den 10.10.2003, geändert am 22.07.2004, 02.06.2005 und 06.04.2006

(Städt. Oberbaurat)